



LENNART-BERNADETTE-STIFTUNG

Auszug aus der Satzung der Lennart-Bernadotte-Stiftung

Satzung

der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts unter der
Bezeichnung

Lennart-Bernadotte-Stiftung

mit Sitz auf der Insel Mainau

Die Satzung wurde durch Beschluss des Stiftungsvorstandes ergänzt am 27. Februar 1975 und geändert am 5. Oktober 1978, am 22. März 1984, am 26. November 1994, am 17. Oktober 1998, am 13. Oktober 2001, am 21. November 2003 sowie am 29. Juni 2024.

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

(1) Die Stiftung führt den Namen:

Lennart-Bernadotte-Stiftung

(2) Die Stiftung hat ihren Sitz auf der Insel Mainau und ist eine Stiftung des privaten Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Dabei sind die jeweiligen Vorschriften über „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu beachten.

(2) Zweck der Stiftung ist:

- (a) **die Förderung internationaler Gesinnung**
- (b) **die Förderung der Wissenschaft,**
- (c) **die Förderung der Landespflege** auf der Grundlage der am 20. April 1961 beschlossenen „Grünen Charta von der Mainau“,
- (d) **die Förderung des Umweltschutzes,**
- (e) **die Förderung der Kunst und Kultur,**
- (f) **die Förderung der Bildung,**
- (g) **die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,**
- (h) **die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.**

(3) Der Stiftungszweck wird u. a. verwirklicht durch:

- (a) Mittelweitergabe gem. § 58 Nr. 1 Abgabenordnung an gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die Zwecke gem. § 2 Abs 2 dieser Satzung verfolgen, beispielsweise an das „Kuratorium für die Tagungen der Nobelpreisträger in Lindau e.V.“, „Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.“, Bildungszentren wie „Gärtner für Alle e.V.“ sowie das „Europäische KulturForum Mainau e.V.“.
- (b) Durchführung von Veranstaltungen insbesondere auf der Insel Mainau und Organisation von kommunikativen Plattformen, die Vernetzung, Diskurse und Impulse zu

Fragen der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs ermöglichen,

- (c) Durchführung von Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie der kulturellen Bildung vor allem für Kinder und Jugendliche,
- (d) Unterstützung von Denkmalschutzmaßnahmen auf der Insel Mainau,
- (e) Vergabe von Forschungs- und Bildungs-Stipendien,
- (f) Vergabe von Preisen und vergleichbaren Auszeichnungen
- (g) Durchführung von Studien und Vergabe von Forschungsaufträgen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Umweltschutzes, zu Kunst und Kultur sowie der Nachhaltigkeitskommunikation.

....

Insel Mainau, den 17. Juni 1974